**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 8 (1910-1911)

Heft: 2

Artikel: Die Aufgaben der Armenbehörden im Kampfe gegen die Tuberkulose

[Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-837823

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge. Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Boßhardt und Paul Keller.

Redaktion: Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf. )( Y Derlag und Expedition: Art. Inftitut Grell füßli, Jürich.

"Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich. Tährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken. " " Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

8. Jahrgang.

1. November 1910.

Ur. 2.

\_\_\_\_\_

Der Nachbrud unserer Originalartikel ift nur unter Quellenangabe gestattet.



## Die Aufgaben der Armenbehörden im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Bon Pfarrer Serrenschwand, Laupen (Bern).

(Fortfetung und Schluß.)

Ein Hauptmittel im Rampfe gegen die Tuberkulose find bie Beilstätten, wie folche in ben letten Jahren von mehreren Rantonen errichtet wurden und, wo sie noch fehlen, angestrebt werben. Nationalrat Dr. Studi betonte in einem Bortrag: "Beginnende Tubertulosen find weitaus am besten in ein Sanatorium zu schicken, weil Die Bobenluft einen besondern Beilfaktor barftellt und weil ber Rranke am ficherften ber richtigen Rur zugeführt wird, wenn er aus feinen Berhaltniffen, aus feiner Arbeit herausgeriffen wird und gang nur feiner Beilung leben tann; aber gang besonbers hat bie Sanatoriumsbehandlung einen erzieherischen Wert; ba lernt ber Rrante, wie er fein Leben einrichten foll, Die Rurvorschriften geben ihm in Fleisch und Blut über." "Die positiven Erfolge ber Beilftättenbehand= lung find folgende: 1. Gie ftellt auf immer eine Angahl Batienten gur bauernben Erwerbstätigkeit wieder her; 2. eine größere Anzahl Kranke stellt sie auf ein bis mehrere Jahre wieder fo weit her, daß fie fur ihre Familien forgen konnen. Un indirettem Ruten erwächst aus ber Beilstättenbehandlung noch folgendes: 1. Durch Erzielung einer Beilung verftopft fie auf die Dauer eine Anzahl von Infektionsquellen; 2. burch Internierung von lungenkranken Menschen in Lungenheilstätten entzieht sie für eine gewisse Zeit ber mensch= lichen Gesellschaft ebensoviele Infektionsquellen; 3. fle macht burch ben Bau ber Lungen= heilstätten die Bestrebungen populär; 4. fie erfüllt eine gewaltige humanitäre Forderung." Aber bie Beilftättenbehandlung toftet Gelb! heißt es. Die Fürsorgestellen arbeiten mit ben Urmenbehörden zusammen, um die Geldmittel aufzubringen. Bestehen teine Fürsorgestellen und verfügt die Gemeinde nur über geringe Geldmittel, fo empfiehlt es fich, daß human bentende Menschen die Berbringung von Ertrantten in Beilstätten baburch ermöglichen, bag sie bei ben gemeinnützigen Burgern eine Rollekte veranstalten, so kann bie Rur möglichst lange ausgebehnt werden, wodurch beffere Garantie für eine richtige Ausheilung geboten wird. Die Armenbehörden follen nicht knauserig fein in ber Bewilligung von Rurkoften, da die Gemeinden bei sogenannten Ehrenausgaben ziemlich freigebig sind. Gelegentlich kann bie Sache auch fo geordnet werben, daß die Bemeinde fur die Beilftattenbehandlung auf-

tommt und Private unterdessen fur die Familie forgen. Gerade letteres ift ein wichtiger Bunkt; Pfarrer Reichen bringt folgendes Zitat aus Thomas: Proletarier und Proletarier= frankheit: "Raum ift ber Kranke turze Zeit in ber Beilftätte, tommen bie Briefe voll Rlagen und Notschreie von babeim. Es ift überwältigend, welch' große Summen von Elend aus folden Familienbriefen sprechen." Der Kranke sollte aber ungeftort burch bie Sorge um die Bauslichkeit die Rur auf fich wirten laffen konnen. Deshalb muß fich die Urmenbehörde durch genaue Orientierung vergewiffern, ob für die Familie gesorgt ift, und mo fie feststellt, daß die Ungehörigen des Rranten Mangel leiden, da soll sie opferbereit eingreifen. Um möglichst wenig Gelb aufwenden zu muffen, nehmen die Armenbehörden Buflucht zur Gewährung von Vorschüffen, so bag eigentlich nichts geleistet wird. Die Sache ift nun eigentlich fo, daß diejenigen, welchen die Armenbehörden Borschuffe gewähren, ge= wöhnlich so wie fo nicht einen fehr einträglichen Beruf haben ober sonst in ungunftigen Berhältniffen leben, daß es ihnen ichwer fallen wird, diese Borichuffe gurudzugablen; bemuben fie fich um die Rudzahlung, fo find fie gezwungen, fich Entbehrungen aufzulegen, was der Krankheit von neuem einen gunstigen Nahrboben schafft und die ganze Familie weniger miderstandsfähig gegen die Unstedlung macht. Deshalb follten die Urmenbehörden möglichst felten mit diesem Borichufinstem operieren, auch wenn der Ertrantte felber es angewendet miffen will. - In Berbindung mit ben Fürsorgestellen, wenn folche bestehen, follen die Armenbehörden sich bemühen, den aus der Beilstätte Entlassenen für passende Arbeit zu forgen. Es ift bies oft eine ber ichwierigsten Aufgaben, und für eine Zeit lang wird die Armenbehörde gelegentlich mit Subventionen nachhelfen muffen, aber geholfen muß werben, das ist doch schlieglich die Aufgabe der Armenpflege und nicht das Bestreben, Mittel und Wege zu suchen, wie man möglichst wenig leiften muß.

Nicht alle können in Seilstätten verbracht werden, weil diese zu klein sind und bes Ausbaues bedürfen, ferner ist bei vielen der Krankheitsprozeß zu weit vorgeschritten, so daß die Seilstättenbehandlung nicht mehr hilft. Auch für diese letztern sollte gesorgt werden, damit sie in Asplen für Unheilbare oder in besondern Tuberkulosespritälern Unterkunft sinden; mit dieser Versorgung wird der Weiterverbreitung der Schwindsucht vorgebeugt. Sache der obern Instanzen der Armenbehörden wird es sein, die Bestrebungen für die Schaffung der nötigen Institutionen zu fördern und kräftig zu unterstützen.

Man betont immer: Beffer noch als bas übel heilen ift, ihm vorbeugen. heißt benn auch ein Abschnitt im Arbeitsprogramm ber schweizerischen Bentralkommission gur Bekampfung ber Tubertulofe: Magnahmen gur Berhutung ber Tubertulofe und Betämpfung ber Disposition zur Tuberkulose bei Gesunden. Diese Fürsorge muß ichon beim Rinde einsetzen; benn bie schweizerische Statistit hat gezeigt, bag gar tein Lebensjahr fo viel Opfer an Tuberkulose aufweist wie gerade bas erfte Lebensjahr, bas sogar jene Nahre übertrifft, von benen man sonft annimmt, daß die Rrankheit die meisten Opfer forbert. Da die Milch ein Hauptnahrungsmittel ber Kinder ift, fo muß die Sorge für gefunde Milch gang besonders beachtet werden. Es sollte ferner niemals erlaubt sein, Rinder auf ben Mund zu fuffen. Die Kinder felbst foll man von Jugend auf lehren, nur auf die Wange zu fuffen. Der Fußboben in Räumen, wo Rinder spielen, follte fauber gehalten werben, namentlich bann ift biese Vorschrift peinlich genau zu beobachten, wenn die Rinder flein find und auf dem Boben herumrutschen. Sandchen und Ragel kleiner Rinder muffen stets so sauber als möglich gehalten werben. "Auch für Rinber, und zwar schon für Gauglinge, ift frifche Luft bas erfte Nahrungsmittel. Mein Gott! wendet man ein, mein Rind wurde fich bloß strampeln und mußte sich erkalten! Die Rinder beden sich aber instinktiv ab, weil fle im allgemeinen viel zu warm gehalten werden; man bede fle einfach leichter ju und stede im Notfall die Wollbede mit einer Stednadel fest." (Bericht von Beiligenichwendi 1908). Nicht nur im allgemeinen können die Mitglieder der Armenbehörde folche Borfchriften zur Beachtung empfehlen, sondern gang speziell muffen fie auf deren Berudnichtigung bei verkoftgelbeten Rindern bringen.

Sanz besonders wird auf eine Maßnahme von den verschiedensten Seiten aufmertsam gemacht; so lesen wir im Arbeitsprogramm der schweizerischen Tuberkulosekommission:
"Kinder von Eltern mit offener Tuberkulose sind namentlich schon im Säuglingsalter
tunlichst abzusondern und in besondere, gut lüftbare und sonnige Zimmer oder, wo dies
nicht möglich ist, anderswo in günstige Verhältnisse (Familien, Anstalten) unterzubringen."
Die Ansteckungsgesahr ist auch deshalb groß, weil dem durch seine Krankheit ans Zimmer
gesesselten Kranken, damit er wenigstens zu etwas nühe ist, die Aufsicht über die Kinder
anvertraut wird, während die übrigen Erwachsenen dem Erwerb nachgehen müssen. Nationalrat Dr. Stuck schreibt denn auch: "Es herrscht im ganzen Lande herum ein großer Eiser
für die Wegnahme der Kinder aus sittlich gefährdenden Verhältnissen, und es werden ohne
Zweisel in dieser Hilegeplätze zu sinden, wo die wirklich bessere sittliche Erziehung den
Nachteil der sehlenden Mutterliede überwiegt. Wohlan, ich behaupte, daß ein solcher Eiser in
bezug auf die Tuberkulose eben so wichtig und nötig ist." In solchen Fällen sind also die
Kinder auswärts zu plazieren.

Müffen Kinder verkoftgeldet werden, so ist darauf zu achten, ob die Pflegefamilien bie nötigen Garantien fur ben Schut ber Gefundheit bieten. Rinder burfen nicht Familien übergeben werden, wo Tuberkulose vorhanden ift. "Einer übervölkerung ber Wohnraume bei Pflegefrauen, die gewerbsmäßig Saltekinder aufnehmen, ift tunlichst abzuhelfen" (fiebe bas ichon ermähnte Arbeitsprogramm). Wo fo zu fagen gewerbsmäßig Roftkinder aufgenommen werden, wird gesucht, ein gutes Geschäft zu machen, wobei es auf Rosten ber Rinder geht. Wer überhaupt ein Geschäft mit Pflegekindern zu machen sucht, ber follte als Pfleger gar nicht in Betracht kommen. Als Schlafzimmer burfen Kammern ohne Fenster ober mit Fenstern auf einen Gang ober eine Ruche nicht zugestanden werden. Die Bertreter ber Armenbehörden wie auch die Armeninspektoren haben mit allem Nachdruck immer wieder barauf zu bringen, daß die Zimmer fleißig gelüftet werden. Und wie steht es mit ber Befolgung ber Regel: "Die Wohnung und der Arbeitsraum mussen möglichst oft feucht gereinigt werden?" Bon allen tompetenten Männern wird sodann die Bedeutung ber Rein= lichteit als Mittel zur Verhütung ber Tuberkulose betont. Wir lefen 3. B .: "Einen wichtigen Schut fur bie Befundheit bietet peinliche Reinlichkeit an ber eigenen Berfon, an ben Rleibern, in ber Wohnung, bei ber Arbeit, turz überall." (Schweizer. Tuberkulofentommiffion.) Die Pfleglinge muffen angehalten werben, ihre Rleider nicht schmutig aufzuhängen, sondern fie fleißig zu reinigen und im Schrant zu verforgen, gelegentlich aber fie von der Sonne bestrahlen zu laffen.

Die Nahrung foll felbstverftandlich traftig fein. Wir schicken hier zunächst eine allgemeine Bemerkung über Ernährung voraus, in dem Sinne, daß die Armenbehörden aufklärend für eine richtige Ernährung erziehen sollen. Wir lesen in einem Flugblatt bes Bereins für ein Lugerner Boltsfanatorium: "Schablich ift ungulängliche Ernahrung, ebenfo aber auch Unmäßigkeit, sowohl in Speife und Trant. Von großem Ubel und Nachteil ift Die vielfach gebräuchliche zu ausschliegliche Ernährung mit Milchkaffee, wobei meift bie Milch als Nebensache angesehen wird. Hauptbestandteil soll die Milch sein; Raffee ist kein Nahrungsmittel, schwächt bie Nerven und bie Berbauungsorgane; vor allem ichablich ift der Kaffee für die Kinder, für welche reine Milch das allein richtige Nahrungsmittel ift. Much für Erwachsene ift eine währschafte Mehl= ober Hafersuppe am Morgen viel beffer als Kaffee. Entsprechend sei auch die Nahrung zu Mittag und Abend; wem die Mittel eine Rleischkoft nicht erlauben, ber findet eine fraftige Nahrung in Erbsen, Bohnen, Safer, Brüte, Reis, Maccaroni, Nubeln und anbern Mehlfpeisen, Brot, Milch und Milchspeisen, Rafe u. f. w. Vor allem foll ber Genug altoholischer Getrante in jeder Form möglichst eingeschränkt werden." Der Armeninspektor hat barauf aufmerksam zu machen, bag ungetochte Milch Tuberkelbazillen enthalten kann und daß es fich daber empfiehlt, nur getochte Milch zu trinken. Namentlich ift zu merken auf Rinder, bei benen eine Disposition gur

Tuberkulose anzunehmen ist. Viele sind sogenannte schlechte Esser von Geburt auf. Diszipplin, Vorenthaltung zu vieler Süßigkeiten, Innehaltung einer regelmäßigen Essenit, Sorge für regelmäßigen Stuhlgang sind am besten geeignet, eine Unlust zum Essen zu überwinden. Als gefährdet, zur Tuberkulose geneigt, sind anzusehen Kinder mit allzu raschem Wachstum, mit häusigen Brustkatarrhen, Halsdrüsenvergrößerung und Skrophulose; solche Kinder sollten wiederholt vom Arzte untersucht werden, noch besser wäre es, wenn überhaupt die Kinder von Zeit zu Zeit ärztlich untersucht würden, wie es z. B. die Gesmeinde Langnau im Emmenthal angeordnet hat.

Was natürlich für die einzelnen Familien gilt, hat seine Bedeutung auch für die Erziehungsanstalten, aber auch für die Armenanstalten, damit diese nicht Tuberkuloseherde werden; es wäre übrigens auch inhuman, z. B. alte gebrechliche Leute in Anstalten zu

verseben mit ber Aussicht auf Schwindsucht.

Sehr wichtig ist die Berufswahl. Schwächliche Leute sollten abgehalten werden, in einem Gewerbe zu arbeiten, welches erfahrungsgemäß die Entstehung der Tuberkulose begünstigt (Feilenhauer, Weber, Sticker, Schreiner, Schreiner, Schriftseher, Schleifer, Steinmeh, Zigarrenarbeiter, Uhrenmacher, Müller, Schneider, Schuster). Wenn Armenbehörden im Zweisel sind, ob die Gesundheit des Jünglings für den Beruf hinreicht, so sollten die Kosten für eine Untersuchung durch den Arzt nicht gescheut werden. Wo ein Knabe noch zu wenig erstarkt ist, sollte er noch ein Jahr bei einem Landwirt bei gesunder Arbeit im Freien verbringen. Was über die leibliche Pflege der verkostgeldeten Kinder gesagt worden ist, gilt selbstverständlich auch für die Lehrlinge.

Die Armenbehörden sind oft zu sehr zurüchaltend gegenüber dem Dürftigen, sind gleichgültig gegenüber dem Elend der verschämten Armen und bequemen sich erst zur Hüsseleistung, wenn die Not aufs Höchste gestiegen ist; es geht dabei, wie in allen Kantonen zu beobachten ist, denjenigen am schlechtesten, welche auf die sogenannte auswärtige Armenpslege angewiesen sind. Dieses Zurüchalten mit Unterstützungen sührt zu einer lange andauernden Unterernährung, hat schlechte Bekleidung und damit Erkältungskrankheiten zur Folge; Frauen, welche viele und rasch sich solgende Geburten zu überstehen haben, werden geschwächt und können sich nicht gut erholen; erschöpfende Krankheiten sühren Schädigungen herbei, die nicht schwinden, weil zu wenig kräftige Nahrung zur Versügung steht; so wird ein für die Tuberkulose günstiger Boden geschaffen. Ausgiedige Hilfe zur rechten Zeit für eine Familie, die in Not geraten ist, wird der Erkrankung an Tuberkulose vorbeugen. Wir könnten in diesem Zusammenhange auch reden von der Speisung und Kleidung armer Schulkinder, von der Errichtung von Volksküchen; doch wollen wir uns begnügen, darauf hinzuweisen.

Man nennt die Tuberkulose sehr oft eine Wohnungskrankheit. So rebet denn die Schweizer. Zentralkommission für Bekämpfung der Tuberkulose von Maßnahmen hinsichtlich der Wohnungspflege. Diese Maßnahmen sind sehr bedeutsam. Auf gesetzgeberischem Wege ist England allen Staaten mit seinem Wohnungsgesetz vorangegangen. Der Erfolg dieses Gesetzs auf sanitarischem und sozialem Gebiet war auffällig; mit einem Schlage sank die Sterblichkeitsziffer. Ähnliche Erfahrungen sind in Paris und in Stockholm gemacht worden. Es wird den Armenbehörden nicht möglich sein, von sich aus die Wohnungsfrage zu lösen, andere Instanzen haben sich damit zu beschäftigen; doch können die Armenbehörden das Material sammeln helsen, um das Wohnungselend zu illustrieren. Wir möchten serner ansühren, worauf Herr Regierungsrat Burren in einer bernischen Armeninspektorenkonserenz hinwies, indem er sagte, daß die Armenbehörden es ablehnen sollten, eine Mietsgutsprache auszustellen, wenn die Wohnung auch bescheidenen Ansorderungen der Hygiene Hohn spricht.

Es wird vielfach betont, daß der Alkoholismus den Körper schwäche und für die Tuberkulose empfänglich mache. Ein deutscher Arzt, Dr. Liebe, hat in seiner Heilanstalt für Schwindsüchtige die gesamten Krankenfälle auf ihren Zusammenhang mit der Trunksucht untersucht und hat gefunden, daß  $40^{\circ}/o$  der behandelten Schwindsüchtigen ausgesprochene

Allfoholiker waren und daß bei 27% ein täglicher Berbrauch größerer Mengen Bier ftatt= gefunden hatte. Nicht nur schädigt ber Alkoholgenuß ben Alkoholiker selber, sondern feine Familie muß barunter leiben, seine Frau muß sich zu sehr anstrengen, kann sich zu wenig schonen und so wird sie, aber auch die Rinder weniger widerstandsfähig gegen die Schwind: sucht. Go ift benn ber Rampf gegen die Trunksucht zugleich ber Rampf gegen die Tuberfulofe. Daraus ergibt fich die Notwendigkeit von Borfchriften und gesetgeberischen Erlaffen, um 3. B. polizeiliche Magnahmen auf bem Gebiete bes Armenwesens zu treffen.

Die Sogialgeset gebung ift sodann berufen, besonders hervorragendes im Rampfe gegen die Tuberkulose zu leisten, wir denken an die Fabrikgesetzgebung und an die Kranken-

versicherung. Doch ift bier nicht ber Ort zu näheren Ausführungen.

Wir geben und nicht bem Wahne bin, als ob mit einem Schlage alle bie genannten Postulate ber Berwirklichung entgegengeführt werden können; es gibt genug Wiberstände und Sinderniffe. Aber ein Referat foll nicht nur bas Bestehende beschreiben, sondern Bielpunkte aufstellen; benn im Vorwärtsftreben und im Arbeiten liegt eigentlich die hochste Befriedigung. Schlieflich handelt es fich ba nicht um Unmögliches, sonbern mit gutem Willen tann viel getan werben.

## Bur Frage der Zentralisation und Grganisation der stadtzürcherischen Wohltätigkeit.

Bortrag, gehalten an ber Generalversammlung ber freiwilligen und Ginwohnerarmenpflege ber Stadt Zürich vom 12. September 1910 von Cheffefretar Dr. C. A. Schmib.

(Fortsetzung und Schluß.)

Niemand, auch nicht die burgerliche Armenpflege ber Stadt Burich, wird indeffen einem Institute von der Bedeutung der freiwilligen und Ginwohnerarmenvflege Die "foziale" Berechtigung absprechen, in ber Angelegenheit ber Organisation ber Brivatwohltätigkeit bas Wort zu nehmen. Und ware es auch nur beshalb, weil fie boch unter ben Anftalten ber stadtzurcherischen Privatwohltätigkeit als die prima inter pares gelten muß. Um ihres privaten Charafters willen, ben fie boch unleugbar noch befitt, werben es ihr bie andern privaten Anstalten zugestehen, bag fie bie Initiative zu einer Organisation ergreift, bie teineswegs barauf ausgeht, ben anbern Privatanstalten irgend einen Zwang anzutun, fie zu kontrollieren, die vielmehr ben Zweck verfolgt, die aus bem Umftande bes absoluten Betrenntmarichierens und Getrenntschlagens fich notwendig ergebenden Übelftande zu beseitigen. Wenn fie bies tut, fo tut fie es auch nicht traft ihres halbamtlichen Charatters, fondern gestütt auf ihre Statuten, Die ihr in § 1 lit. b und o neben anderm als Aufgabe feten :

b) "Erteilung von Rat und Auskunft an hülfsbereite Private, auch Nichtmitglieber"

und selbstverständlich auch an Bereine und Anstalten verwandter Art.

c) "Berftellung enger Fühlung mit fämtlichen anbern Instituten ber freiwilligen Sulfatätigkeit jum Zwede möglichster Einbammung ber gewerbsmäßigen Ausbeutung ber Wohltätigkeit."

Also, wenn auch in unserem Vortrag bis dahin ber Ausbruck Zentralisation und Organisation ber Wohltätigkeit gebraucht wurde, so ift bamit niemals gemeint eine bie Gelbftanbigteit aufhebenbe Unterordnung, fondern eben bie Berftellung einer engen Fühlung, eines planmäßigen Bufammenarbeitens ber verschiedenen Bulfsinftangen mit bem unbeftrittenen Saupt- und Zentral-Institut bes Blates, b. h. eben mit ber freiwilligen und Ginwohnerarmenpflege.

Um die Wohltätigkeitsinstanzen in ihrer Selbständigkeit zu belaffen, gleichwohl aber ihre Betätigung nach einem Suften zu richten und ben Schlug mit ber halboffiziellen Sauptinftang, Die in Diesem Falle Die Stelle ber gesetzlichen Armeninftang vertritt, bergustellen, kann man, nach bem Borgang ber burch ihre Tätigkeit und Erfolge auf biesem